

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 23.01.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesende Mitglieder

##### *Vorsitz*

Herr Gerrit Uhle

##### *Mitglieder*

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Herr Guido Putzer

Frau Petra Strübing

Herr Mario Wehr

ab 18.50 Uhr

##### *Verwaltung*

Herr Lars Prahler

Herr Holger Janke

Herr Ingo Pecat Bauhof

Inka Höft

Protokollantin

##### *Gäste*

Herr Dr. Udo Brockmann

Frau Cornelia Roxin

#### Abwesend

##### *Mitglieder*

Herr Peter Neumann

entschuldigt

Herr Roland Siegerth

entschuldigt

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2016
- 5 Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen- Ost"  
hier: Aufstellungs,- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2017-794
- 6 Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Wasserfassung Gramkow (Nordwestmecklenburg) gemäß §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
hier: Information über öffentliche Auslegung  
Vorlage: VO/12SV/2017-796
- 7 Antrag auf Teileinziehung der Gemeindestraße "Am Bleicher Berg"  
Vorlage: VO/12SV/2017-797
- 8 Park am Kapellenberg: Festlegung von Neupflanzungen von Bäumen
- 9 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 11 Anfragen und Sonstiges

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 6 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

<b>zu 2 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

-

<b>zu 3 Bestätigung der Tagesordnung</b>
--

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

<b>zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.10.2016</b>
--

**Herr Uhle** spricht Tagesordnungspunkt 7 der Niederschrift vom 17.10.2016 an und erkundigt sich, wann die Obstbäume in Santow einen Pflegeschnitt erhalten.

**Herr Bauer** schlägt vor eine Fachfirma damit zu beauftragen.

**Der Bürgermeister** merkt an, dass hierzu erst das öffentliche Vergabewesen zu berücksichtigen ist.

**Herr Janke** informiert über die Ausschreibung zur Baumpflege und teilt mit, dass die Firma Sievers die Arbeit im März wieder aufnimmt.

**Herr Bauer** empfiehlt eine Fachfirma, die mit Obstbaumschnitt vertraut ist. Seiner Meinung nach verfügt die Firma Sievers nicht über spezielle Kenntnisse.

Die Niederschrift vom 17.10.2016 wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

**zu 5      Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen- Ost"  
hier: Aufstellungs,- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2017-794**

**Herr Prahler** macht einige Ausführungen zum Sachverhalt. Der Bebauungsplan wird erforderlich, weil der Eigentümer die Verkaufsfläche vergrößern will. Weitere Einzelheiten werden anhand eines Lageplans erläutert. Es sind keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig.

**Sachverhalt:**

Die IRMLER Verwaltungs KG, Rahlstedter Straße 32a, 22149 Hamburg (Vorhabenträger), hatte den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens an die Stadt Grevesmühlen gestellt. Diesem Antrag wurde durch die Stadtvertretung Grevesmühlen am 12.09.2016 zugestimmt.

Planungsziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 ist das bauplanungsrechtliche Ermöglichen der Errichtung und Nutzung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.000 qm und eines Backshops mit Cafe mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm, nach Abbruch des vorhandenen Gebäudes für den vorhandenen Lebensmitteldiscounter am gleichen Standort.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 umfasst ca. 4.700 qm und wird für den Bereich des bestehenden Penny-Marktes (siehe Anlage) aufgestellt (Gemarkung: Grevesmühlen, Flur: 12, Flurstücke:328/7, 330/2, 331/10, 331/12 und 331/13).

Die Umsetzung des o.g. Planungsziels ist ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Der vorliegende Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 setzt die o.g. Zielstellung der Planaufstellung um.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 42 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Planverfahrens nach § 13a BauGB sind gegeben.

Der Plangeltungsbereich umfasst einen bereits mit einem Lebensmitteldiscounter bebauten Bereich.

Die ausgewiesene Fläche befindet sich in einem Bereich, der im wirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 3 BauNVO dargestellt ist. Eine diesbezügliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird nach Abschluss dieses Planverfahrens notwendig werden.

Die verkehrliche und stadttechnische Erschließung des Bereiches ist über die vorhandenen Zu- und Ausfahrten von der Wismarschen Straße und die anstehenden stadttechnischen Systeme gesichert.

Die Bauflächen innerhalb des Plangeltungsbereiches umfassen ca. 4.700 m<sup>2</sup>. Die diesbezügliche Flächenbegrenzung von 20.000 m<sup>2</sup> nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB wird damit sehr deutlich unterschritten. Das Verfahren kann damit im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht wesentlich vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter

(Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Hinweise auf das Vorkommen oder eine mögliche Betroffenheit von geschützten Arten oder europäischen Vogelarten im Plangebiet liegen nicht vor.

Die Stadt Grevesmühlen geht daher davon aus, dass keine Betroffenheiten von geschützten Arten oder europäische Vogelarten mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung zu befürchten sind.

Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es kann damit aufgrund des Verweises auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Darauf ist in der Bekanntmachung des Beschlusses hinzuweisen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind der durch die Stadtvertretung bestätigte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ebenfalls auszulegen ist das Schallgutachten Nr. 216 / 2017 des Ingenieurbüro Herrmann & Partner. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 nimmt darauf Bezug.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen gemäß §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB). Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Nahversorgungsstandort Grevesmühlen-Ost“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich

- nördlich der Wismarschen Straße,
- östlich der Landesstraße 03, Grüner Weg,
- südlich der Bundesstraße 105,
- westlich der vorhandenen Gewerbeflächen

(Gemarkung: Grevesmühlen, Flur: 12, Flurstücke:328/7, 330/2, 331/10, 331/12 und 331/13).

3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 42 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. In der weiteren Verfahrensdurchführung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen und der Begründung werden durch die Stadtvertretung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenso wie das vorliegenden Gutachten bzgl. der Belange des Immissionsschutzes, Ingenieurbüro Herrmann & Partner, Seebad Heringsdorf, öffentlich auszulegen.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufzufordern.

6. Der Beschluss ist ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 6 Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Wasserfassung Gramkow (Nordwestmecklenburg) gemäß §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hier: Information über öffentliche Auslegung Vorlage: VO/12SV/2017-796**

**Der Bürgermeister** gibt auch zu dieser Beschlussvorlage einige Erläuterungen. Er informiert über die Trinkwasserschutzzonen.

**Herr Uhle** erkundigt sich, was die Trinkwasserschutzzone III B bedeutet.

**Der Bürgermeister** führt aus, dass der Einsatz von Düngemitteln eingeschränkt ist und in diesem Bereich keine Industriegebiete entwickelt werden dürfen.

**Sachverhalt:**

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat mit Schreiben vom 23.12.16 (PE: 27.12.16) über die öffentliche Auslegung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Gramkow informiert.

Auf Anregung des Zweckverbandes Wismar soll das Wasserschutzgebiet der Wasserfassung Gramkow im Landkreis NWM, Amt Klützer Winkel, Amt Grevesmühlen-Land (Gemeinde Gägelow), Stadt Grevesmühlen und Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen, neu festgesetzt werden.

In den Gebietskörperschaften betrifft der Geltungsbereich der Trinkwasserschutzzonen folgende Gemarkungen bzw. Flurbereiche:

**Trinkwasserschutzzone I:**

Gemarkung Gramkow	Flur 1 und 2
Gemarkung Hohenkirchen	Flur 2

**Trinkwasserschutzzone III A:**

Gemarkung Gramkow	Flur 1 und 2
Gemarkung Hohenkirchen	Flur 1 und 2
Gemarkung Manderow	Flur 1

**Trinkwasserschutzzone III B:**

<b>Gemarkung Barendorf</b>	<b>Flur 1</b>
Gemarkung Jamel	Flur 1
Gemarkung Jassewitz	Flur 1 und 2
Gemarkung Gressow	Flur 1
<b>Gemarkung Hoikendorf</b>	<b>Flur 1</b>
Gemarkung Manderow	Flur 1

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeitraum **vom 10.01.2017 bis zum 10.02.2017** in den betroffenen Amtsverwaltungen sowie in der Stadt Grevesmühlen entsprechend der

Öffnungszeiten. Während dieser Zeit haben die Bürger und die betreffenden Gemeinden die Möglichkeit Anregungen in Form von Stellungnahme zu geben.

Mit der Neufestsetzung im Bereich der Trinkwasserschutzzone III B sind im Stadtgebiet Grevesmühlen die Flur 1 der Gemarkung Barendorf und die Flur 1 der Gemarkung Hoikendorf betroffen (s. Anlage 1 Übersichtskarte). Grundlage für die Neufestsetzung der Trinkwasserschutzzonen ist das Hydrologische Gutachten Wasserfassung Gramkow vom 25.06.2003 einschließlich aktueller Ergänzungen vom 04.11.2016 (s. Anlage 3).

Die Notwendigkeit der Festsetzung der Trinkwasserschutzzonen geht aus dem beigefügten Erläuterungsbericht hervor (s. Anlage).

Das grundsätzliche Vorgehen wird im Bereich der Trinkwasserschutzzonen mit Hilfe einer Verordnung geregelt.

Der Entwurf des Verordnungstextes einschließlich der Übersichtskarte (Anlage 1) und dem Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutzzone (Anlage 2) ist aus den Anlagen ersichtlich.

### **Der Umweltausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserfassung Gramkow zur Kenntnis.**

<b>zu 7      Antrag auf Teileinziehung der Gemeindestraße "Am Bleicher Berg" Vorlage: VO/12SV/2017-797</b>
--

**Herr Prahler** macht einige Ausführungen zum Sachverhalt.

**Herr Uhle** betont, dass dies ein notwendiger Schritt für die Anwohner ist.

**Herr Grote** ist der Meinung, dass der Lieferverkehr in der Wismarschen Straße ähnlich problematisch ist.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen hat im Juni 2010 zur Erschließung neuer Gewerbeflächen im Nordosten des Stadtgebiets die neue Gemeindestraße „Am Baarssee“ gewidmet. In den vergangenen sechs Jahren haben sich dort bereits einige Gewerbebetriebe angesiedelt und die Ansiedlung weiterer Betriebe wird erwartet. Die Straße ist direkt von der B 105 aus erreichbar, aber auch von der B 105 über die Gemeindestraßen „Am Bleicher Berg“ und „Vielbecker Weg“.

Zudem hat im selben Zeitraum die im „Vielbecker Weg“ gelegene Abwasseraufbereitung durch Erweiterungen der Kläranlage erheblich an Volumen zugenommen.

Diese Zunahme gewerblicher Aktivität insgesamt, hatte zur Folge, dass die Frequentierung der Gemeindestraße „Am Bleicher Berg“ durch Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t erheblich zugenommen hat. Dies liegt zum einen daran, dass Ortskundige sich an die länger bestehende Zufahrt gewöhnt haben, zum anderen daran, dass die neue Straße „Am Baarssee“ wohl noch nicht Einzug in alle Navigationsgeräte gefunden hat. Außerdem ist mit der Ansiedlung weiterer Gewerbe mit einer weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Die Gemeindestraße „Am Bleicher Berg“, welche südlich begrenzt wird durch die B 105 (Kreuzungsbereich „Lübecker Straße“/„Ziegenhorn“) und nördlich übergeht in die Straße „Vielbecker Weg“, wird jedoch ganz überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Einzig südwestlich im unmittelbaren Anschluss an den Kreuzungsbereich mit der B 105 („Lübecker Straße“/„Ziegenhorn“) befinden sich in einem Gebäude drei kleinere Gewerbebetriebe. Das öffentliche Wohl bezogen auf diese Straße bemisst sich daher anhand der vorhandenen Wohnqualität, welche durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens deutlich nachgelassen hat.

Zur Wiederherstellung der Wohnqualität in der Gemeindestraße „Am Bleicher Berg“ und zur Verhinderung einer noch stärkeren Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Zukunft, ist die zu beantragende Teileinziehung nach § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) aus zwei Gründen das Mittel der Wahl:

Zunächst können dadurch die Verkehrsgeräusche direkt minimiert werden, welche durch die bloße Nutzung der Straße entstehen. Aber auch Straßenschäden, welche zu einer Zunahme der Abrollgeräusche führen, können minimiert werden. Die Straße „Am Bleicher Berg“ ist als Innerortsstraße konzipiert und daher für die Nutzung als Ortsverbindungsstraße durch schwere Kraftfahrzeuge nicht ausgelegt. Wird sie zukünftig nur noch durch KFZ mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t genutzt, ist deshalb mit einer Minimierung der Straßenschäden zu rechnen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen, die Widmung der öffentlichen Gemeindestraße „Am Bleicher Berg“ in Grevesmühlen auf Kraftfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t zu beschränken (Teileinziehung) und eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **zu 8 Park am Kapellenberg: Festlegung von Neupflanzungen von Bäumen**

**Herr Uhle** informiert über die Ausgleichsmaßnahme. Herr Neumann und Herr Uhle haben eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Standorte werden anhand eines Lageplans erörtert.

**Herr Pecat** macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sich die Linden in einem schlechten Zustand befinden.

**Herr Bauer** macht darauf aufmerksam, dass bei der Pflanzung wahrscheinlich kein Bodenaustausch stattgefunden hat. Dies sollte bei den Neupflanzungen beachtet werden.

Es folgt eine rege Diskussion zu der Festsetzung der Standorte. Die Standorte werden anhand des Lageplans festgelegt. Es sollen 13 Buchen gepflanzt werden.

## **zu 9 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege**

Herr Prahler informiert über:

- Die Planungen für die Wismarsche Straße werden anhand eines Lageplans erläutert. Es werden Übergänge geschaffen, teilweise wird es eine Gehwegverbreiterung geben. Die Lindenallee bleibt erhalten, aber einige Bäume müssen weichen. Auch in der August-Bebel-Straße sind Änderungen geplant.

**Herr Bauer** spricht die Planungen an und merkt an, dass es sich nicht mehr um eine geschlossene Allee handelt, wenn Linden gefällt werden sollen. Er erkundigt sich, ob eine Fällung überhaupt genehmigungsfähig ist.

**Herr Prahler** führt aus, dass für den Antrag zur Fällung eine gute Begründung notwendig ist.

**Herr Grote** merkt an, dass Radfahrer in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

**Herr Bauer** erinnert daran, dass vor Jahren schon eine Markierung der Parkflächen angedacht war.

**Herr Janke** teilt mit, dass die Parkflächen Markierungen erhalten sollen.

**Herr Prahler** informiert über die Idee der Händler, die „Brötchen-Taste“ abzuschaffen; so dass die Parkplätze kostenpflichtig sind. Dafür soll das Parken auf dem Sparkassenplatz und auf dem Marktplatz kostenfrei sein.

- Den Standort der Wertstoffcontainer am Bahnhof wird es zukünftig nicht mehr geben, da sich in der Gebhardtstraße ein weiterer Standort befindet.

Herr Janke informiert über den aktuellen Stand der Baumpflege. Die Arbeiten der Firma Sievers werden ab März in der Ortslage Santow, in Grenzhausen und im nördlichen Teil von Grevesmühlen fortgeführt.

**Herr Bauer** weist in diesem Zusammenhang auf den Artenschutz hin. Bestimmte Arbeiten dürfen nur bis März und dann wieder ab September ausgeführt werden.

**Herr Prahler** spricht an, dass auch der Uferbereich des Plogensees bearbeitet werden soll.

**Herr Bauer** erkundigt sich, ob für diese Arbeiten eine Genehmigung vorliegt. Es ist §20 NatSchAG M-V zu beachten.

**Herr Putzer** spricht zum Thema Baumpflegearbeiten die Linden „Am Graben“ an.

**Herr Janke** teilt mit, dass diese im Leistungsumfang der Baumpflegearbeiten enthalten sind.

**Herr Prahler** informiert über die Planungen der WOBAG für das Haus (ehemals Foto Winkler) in der August-Bebel-Straße. Hier soll eine Terasse entstehen. Dazu müssten die beiden Bäume im vorderen Bereich gefällt werden.

**Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, dass die Bäume erhalten bleiben.**

## **zu 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen**

**Herr Prahler** informiert über 2 Anfragen von Anwohnern zum Parken im Vogelsang. Hier wird das Parken nur für Inhaber von Parkausweisen gewünscht.

*Herr Wehr erscheint um 18.50 Uhr, somit sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.*

**Herr Prahler** berichtet über die Forderung eines Anwohners aus der Kirchstraße zum ausschließlichen Anwohnerparken in sämtlichen Seitenstraßen.

Weiterhin informiert **Herr Prahler** über die Anregung von Frau Scheiderer eine Verkehrsschilderschau beim Landkreis zu beantragen.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass in der nächsten Sitzung ein Beschluss zur Namensgebung für den B-Plan „Sägewerk“ gefasst werden muss.



**zu 11      Anfragen und Sonstiges**

**Herr Uhle** informiert über die Natur des Jahres 2017. Weiterhin teilt er mit, dass der Tag der Sauberkeit am 08.04.2017 stattfindet.

**Herr Grote** erkundigt sich nach der Gestaltung des Außengeländes am Bahnhof.

**Herr Prahler** führt aus, dass die Außenanlagengestaltung vorerst provisorisch erfolgen wird. Dies hängt damit zusammen, dass hier noch ein Grunderwerb zu tätigen ist, der bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr geschlossen.

Uhle  
Ausschussvorsitzender

Inka Höft  
Protokollant/in